

## „Gegenwart und Zukunft der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU“

4. April 2017, Festsaal 2 der WU

von Mag. Maria-Theresia Rappersberger

Am 4. April 2017 fand an der WU zum Thema „Gegenwart und Zukunft der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU“ eine vom Institut für Europarecht und Internationales Recht der WU und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik veranstaltete Podiumsdiskussion statt. Vertreter/innen der Wirtschaft, sowie nationale und internationale Politiker/innen und Wissenschaftler/innen widmeten sich diesem – in Zeiten von Brexit, der schweizerischen Masseneinwanderungsinitiative und der österreichischen Initiative zur Kürzung beziehungsweise Indexierung der Familienbeihilfe für im EU-Ausland lebende Kinder – höchst brisanten Thema.

Nach einleitenden Worten von **Univ.Prof. Dr. Erich Vranes, LL.M.** Vorstand des Instituts für Europarecht und Internationales Recht der WU Wien, fand unter der Moderation von **Mag. Paul Schmidt**, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, eine spannende Diskussion statt. Das Podium setzte sich zusammen aus **Erich Foglar**, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, **o.Univ.Prof. Dr. Franz Marhold**, Vorstand des Instituts für Österreichisches & Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht, **Prof. Martin Kahanec**, Professor der Central European University, Budapest, und **Christa Markwalder**, Schweizer Nationalrätin.



Just an diesem Tag wurde im ungarischen Parlament eine Novelle des Hochschulgesetzes verabschiedet, welche vorsieht, dass ausländische Universitäten in Ungarn ohne Niederlassung im Heimatstaat ab 2018 keine neuen Studenten mehr aufnehmen dürfen. **Kahanec** betonte eingangs, dass die in Ungarn und den USA akkreditierte Central European University vor dem Hintergrund dieses Gesetzes vor dem Aus stehe. Er bedauerte die derzeitig sehr emotionale Situation in Budapest. Meinungsfreiheit, Freiheit der Wissenschaft und Forschung stünden unter Druck.

Auch die Schweiz habe von der seit 2002 aufgrund eines bilateralen Abkommens mit der EU bestehenden Personenfreizügigkeit sehr profitiert, so **Markwalder**. Die Wohlstandsverteilung sei sehr gut. Zwei Volksabstimmungen zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit seien positiv

ausgefallen, die Wende sei erst 2014 mit der Abstimmung gegen Masseneinwanderung gekommen. *Sie* unterstrich, dass es nunmehr für Branchen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit einen sogenannten „Inländervorrang light“ gebe, der in der Schweiz niedergelassene Arbeitsuchende bevorzuge und von der Bevölkerung stillschweigend akzeptiert werde.

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Chancen und Herausforderungen, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit mit sich bringt, hob *Foglar* hervor, dass die vier europäischen Grundfreiheiten wirtschaftsliberale Ziele seien, die Zugang zum Arbeitsmarkt, Wachstum und viele andere Freiheiten mit sich bringen. Problematisch werde es, wenn die Grundfreiheiten für Lohn-, Sozial- und Steuerdumping missbraucht werden.

Kritisch bezugnehmend auf die Diskussion zur Indexierung der Familienbeihilfe in Österreich, wies *Marhold* darauf hin, dass eine ähnliche Initiative Frankreichs schon 1986 vom EuGH abgelehnt wurde (Rs. 41/84, Pinna).

Den Beschäftigungsbonus, der über das österreichische AMS läuft, halte er im Gegensatz dazu im Kern für EU-rechtskonform und für eine gute Lösung. Problematisch könne jedoch insbesondere die Anknüpfung an Dienstnehmer/innen sein, die in Österreich eine Ausbildung genossen haben, da hier mittelbar ausländische Universitätsabsolventen diskriminiert werden.



Was den Konvergenzprozess betrifft, der im Zuge der EU-Erweiterungsrunde 2004 in den Hintergrund getreten sei, so gebe es hier laut *Foglar* keine Patentlösung. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Produktivitätsfortschritt auch in höheren Löhnen in den neuen Mitgliedsstaaten niederschlagen würde. Gemeinsam mit *Marhold* bekräftigte er, dass das Problem der Entsenderichtlinie in ihrer Überwachung und fehlenden Sanktionierung liege. Als positives Beispiel im Zusammenhang mit der Konvergenz führte *Kahanec* die Slowakei an, die in den letzten Jahren einen enormen Sprung gemacht habe und nun ein Bruttoinlandsprodukt aufweise, das im EU-Durchschnitt liege.

*Markwalder* bekräftigte schließlich, dass die Personenfreizügigkeit eine win-win-Situation für alle Beteiligten schaffen könne. Die Diskutanten waren sich einig, dass die Personen- und damit auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit trotz aller mit ihr verbundenen Schwierigkeiten eine Errungenschaft darstelle.